



Das Programm für lebenslanges Lernen im Schulbereich

COMENIUS

Schulpartnerschaften

Regio

Assistenzzeiten

Lehrerfortbildung

Multilaterale Projekte und Netze

eTwinning

Studienbesuche

Europass

Unser Auftrag

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz ist als einzige staatliche Einrichtung im Auftrag der Länder für den internationalen Austausch im Schulbereich tätig. Als Nationale Agentur ist er seit 1995 für die Umsetzung der europäischen Bildungsprogramme im Schulbereich zuständig.

Aufgabe des PAD ist die Förderung des internationalen Austauschs im schulischen Bereich. Seine Arbeit dient der Völkerverständigung durch den internationalen Dialog und die internationale Begegnung. Die vom PAD betreuten Programme unterstützen das Fremdsprachenlehren und -lernen und fördern Deutsch als Fremdsprache im Ausland. Für deutsche Teilnehmer bietet der PAD durch den internationalen Vergleich Möglichkeiten für die Verbesserung des Lernens und des Unterrichtens für alle Fächer, insbesondere der Fremdsprachen. Die Dienstleistungen, die der PAD erbringt, sind Information, Beratung, Vermittlung, Betreuung sowie die Verwaltung von Fördermitteln. Wenn Sie eine persönliche Beratung wünschen, können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalen Agentur im PAD wenden.

Kontakt

Pädagogischer Austauschdienst
der Kultusministerkonferenz
Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn
Tel.: 0228 / 501-0
Fax: 0228 / 501-259 bzw. -333
E-Mail: pad@kmk.org
Internet: www.kmk-pad.org

Das EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen

COMENIUS ist eine der vier Säulen des Programms für lebenslanges Lernen (2007 bis 2013). Grundlage für das Programm ist der **Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates über das Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen vom November 2006. Der Beschlusstext ist auf der Website des PAD unter www.kmk-pad.org zugänglich.

Wenn Sie Maßnahmen im Rahmen von COMENIUS planen, sollten folgende Dokumente unbedingt zu Rate gezogen werden:

- der **Leitfaden für Antragsteller**, der ausschließlich in elektronischer Form vorliegt;
- die **jährliche Ausschreibung** – der so genannte »Call« – der EU-Kommission;
- die **Erläuterungen zu den Antragsformularen**;
- Hinweise der Nationalen Agentur im PAD.

Alle diese Dokumente stehen auf unserer Website zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass es bei Einzelheiten der Programmdurchführung und der Antragstellung, die in dieser Veröffentlichung beschrieben werden, jedes Jahr Änderungen und Aktualisierungen geben kann. Diese werden jeweils im »Call« der EU-Kommission veröffentlicht. Der »Call« für die Antragstellung in einem Kalenderjahr steht in der Regel im Spätherbst des Vorjahres zur Verfügung.

Teilnehmerstaaten

- 27 Mitgliedstaaten der EU
 - Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Freihandelszone: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
 - Türkei, Kroatien
-
- Die Teilnahme der westlichen Balkanstaaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Moldawien, Montenegro und Serbien ist während der Laufzeit des Programms geplant.

COMENIUS-Schulpartnerschaften

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit zwischen Schulen zu einem selbst gewählten Thema von gemeinsamem Interesse. Eine Partnerschaft dauert zwei Jahre. In dieser Zeit werden vielfältige themenbezogene Aktivitäten und auch Besuche zwischen den beteiligten Schulen durchgeführt. Die Arbeit sollte möglichst fächerübergreifend sein und in den regulären Schulalltag bzw. den Lehrplan eingebunden werden.

Welche Typen von COMENIUS-Schulpartnerschaften gibt es?

■ Multilaterale Schulpartnerschaften

Dies ist der Standardtyp von COMENIUS-Schulpartnerschaften, an dem mindestens drei Schulen aus drei verschiedenen Teilnehmerstaaten am Programm für lebenslanges Lernen beteiligt sein müssen. Schwerpunkte können dabei wahlweise gesetzt werden auf konkrete Schüleraktivitäten oder auf pädagogisch-didaktische Themen und Fragen des Schulmanagements. Eine multilaterale Partnerschaft sollte möglichst klassen- bzw. jahrgangsübergreifend sein und idealerweise die ganze Schule mit einbeziehen.

■ Bilaterale Schulpartnerschaften zum Fremdsprachenerwerb

Bei diesem (weniger verbreiteten) Partnerschaftstyp zwischen zwei Einrichtungen liegt der Schwerpunkt auf der Förderung des Fremdsprachenlernens durch projektorientierte Zusammenarbeit von Schülern. Im Rahmen der Partnerschaft findet jeweils ein mindestens zehntägiger Besuch einer Gruppe von zehn oder mehr Schülern bei der Partnerschule statt. Dabei wird gemeinsam ein Ergebnis oder Produkt erarbeitet. Wenn die jeweilige Partnersprache nicht im regulären Lehrplan der Schüler verankert ist, kann auch eine Brückensprache zur Kommunikation verwendet werden. Auf jeden Fall sind zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts

aber Grundkenntnisse in der Partnersprache zu vermitteln. Das Mindestalter der Schüler bei Bilateralen Partnerschaften beträgt 12 Jahre.

Wer kann teilnehmen?

Antragsberechtigt sind

- Schulen aller Schulformen und -typen, das heißt öffentliche Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte Schulen;
- Vorschulische Einrichtungen bei Multilateralen Partnerschaften;
- Bei Bilateralen Partnerschaften zur Förderung des Fremdsprachenlernens ausnahmsweise auch außerschulische Einrichtungen zur Lehrlingsausbildung, zum Beispiel Ausbildungsbetriebe.

Welche Besuche bei den ausländischen Partnerschulen sind möglich?

Ein wichtiger Bestandteil von COMENIUS-Schulpartnerschaften sind neben der virtuellen Zusammenarbeit beispielsweise über Internet oder per Post die tatsächlichen projektbezogenen Begegnungen von Lehrern und wahlweise auch von Schülern an den verschiedenen Partnerschulen. Eine Reise einer Person zu einer der ausländischen Partnerschulen wird als »Mobilität« bezeichnet. Reisen beispielsweise fünf Personen gleichzeitig zu derselben Schule, zählt dies als fünf Mobilitäten. Außer bei den oben genannten Bilateralen Schulpartnerschaften gibt es keine Vorgaben der EU bezüglich Mindest- oder Höchstdauer einer Mobilität oder der Anzahl von gleichzeitig reisenden Personen. Auch inhaltlich gibt es keine Einschränkungen, sofern die Mobilität klar in der Partnerschaftsarbeit verankert ist. Es können beispielsweise Arbeitstreffen, Lehreraustausche, Hospitationen von Lehrkräften, Schulleiterbesuche oder Begegnungen von Schülergruppen durchgeführt werden. Jede Schule innerhalb der Partnerschaft hat die Wahl aus vorgegebenen Größeneinheiten für die Durchführung von Mobilitäten im Zeitraum von zwei Jahren.

Welche Zuschüsse sind möglich?

Die Zuschüsse der EU werden als Pauschalen vergeben und sind abhängig von der Anzahl der von der Schule gewählten Mobilitäten (siehe oben). Der EU-Zuschuss dient zur Finanzierung der gewählten Mindestanzahl von Mobilitäten sowie der Projektarbeit vor Ort, zum Beispiel für die Erstellung einer Broschüre oder der Anschaffung einer Digitalkamera für die Projektarbeit. Jede Schule innerhalb einer Partnerschaft hat die Wahl zwischen den in der Übersicht dargestellten Mobilitätsgrößen. Dabei handelt es sich um Mindestzahlen – bei ausreichenden Mitteln können auch mehr Mobilitäten durchgeführt werden:

Mindestzahl von Mobilitäten innerhalb von 2 Jahren	Partnerschaftstyp/ Erläuterung	EU-Zuschuss (deckt auch die Kosten für die Projektarbeit vor Ort)*
4	Nur bei Multilateralen Partnerschaften	9.000 Euro
8	Nur bei Multilateralen Partnerschaften	14.000 Euro
12	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Multilateralen oder Bilateralen Partnerschaften. ■ Bei Bilateralen Partnerschaften: Gruppe von mindestens 10 Schülern. 	18.000 Euro
24	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Multilateralen oder Bilateralen Partnerschaften. ■ Bei Bilateralen Partnerschaften: Gruppe von mindestens 20 Schülern. 	22.000 Euro

* Der Zuschuss bezieht sich auf die zweijährige Projektdauer und gilt pro Schule. Der Betrag kann von Staat zu Staat und von Jahr zu Jahr variieren. Die Angaben beziehen sich auf die Zuschüsse für deutsche Schulen in der Antragsrunde 2012.

Wie werden Anträge gestellt?

Die Antragstellung für eine zweijährige COMENIUS-Schulpartnerschaft ist einmal pro Jahr möglich. Der genaue Antragstermin im ersten Quartal eines Jahres, die Antragsformulare sowie weitere aktuelle Informationen stehen in der Regel ab Herbst des vorhergehenden Jahres zur Verfügung. Die Vertragszeit für die Partnerschaft läuft vom 1. August des Jahres der Antragstellung bis zum 31. Juli des übernächsten Jahres. Der Antrag wird von allen beteiligten Schulen gemeinsam konzipiert. Eine der Schulen stellt als koordinierende Schule den Antrag online und reicht den Originalantrag in Papierform bei der in ihrem Staat zuständigen Nationalen Agentur ein. Die Partnerschulen senden eine Kopie an ihre jeweilige Nationale Agentur. Genaue Hinweise zur Antragstellung für deutsche Schulen finden Sie auf der Website des PAD.

Vorbereitende Besuche

Zur Anbahnung einer COMENIUS-Partnerschaft und zur Vorbereitung der Antragstellung kann ein Vorbereitender Besuch für bis zu zwei Vertreter einer Schule bei einer der zukünftigen ausländischen Partnerschulen gefördert werden. Anträge deutscher Schulen auf einen Vorbereitenden Besuch sind während des ganzen Jahres möglich. Sie werden online gestellt und müssen spätestens vier Wochen vor dem Reiseterrmin in Papierfassung bei der Nationalen Agentur vorliegen.

Weitere Informationen

Informationen zu COMENIUS-Schulpartnerschaften erhalten Sie auf der Website des PAD unter www.kmk-pad.org.

COMENIUS-Regio

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

Diese Aktion im Rahmen von COMENIUS wird seit 2009 durchgeführt mit dem Ziel, die europäische Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden zu fördern. Dabei können regionale Netzwerke von Schulbehörden, Verwaltungen, Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung, Schulen und weiteren Institutionen Partnerschaften mit entsprechenden Einrichtungen in anderen europäischen Regionen eingehen. Derzeit sind nur bilaterale Partnerschaften zwischen Regionen in zwei verschiedenen Staaten möglich. Dabei kann es sich um benachbarte Grenzregionen oder auch um räumlich weit entfernte Gebiete handeln. Die Partnerschaft bezieht sich auf Themen von gemeinsamem Interesse im Bereich der Schulbildung und den Austausch von Erfahrungen. Sie zielt ab auf die Entwicklung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regionen. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre.

Welche Aktivitäten und Themen sind möglich?

Partnerschaften im Rahmen von COMENIUS-Regio umfassen sowohl Mobilitäten als auch Projektarbeit zwischen den beteiligten Partnerregionen oder -gemeinden. Es können zum Beispiel Arbeitstreffen, der Austausch von Mitarbeitern, Lehrerfortbildungsmaßnahmen, Studienbesuche oder Konferenzen organisiert werden. Zu den möglichen Projektaktivitäten gehören unter anderem die Erprobung neuer pädagogischer Ansätze, die Durchführung von Studien, die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung. Die Partnerschaften sind frei in der Wahl eines Themas, das für beide beteiligten Regionen von Interesse und Relevanz ist. Mögliche Themen sind beispielsweise: Fragen des Schulmanagements, Lehreraus- und -fortbildung, Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, Reduzierung der Schulabbrecherquote, Förderung von Unternehmergeist und Kreativität, Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts usw.

Wer kann teilnehmen?

Antragsberechtigt sind lokale oder regionale Behörden mit einer Funktion in der Schulbildung. In Deutschland sind dies alle Behörden der Schulverwaltung, die zuständig sind für öffentliche Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte Schulen. Die Liste der jeweils antragsberechtigten Einrichtungen in allen Teilnehmerstaaten ist auf der Website der EU-Kommission veröffentlicht. Neben der antragstellenden Behörde müssen auf lokaler bzw. regionaler Ebene außerdem beteiligt sein:

- mindestens eine Einrichtung, die bei der Aktion »COMENIUS-Schulpartnerschaften« antragsberechtigt ist (Schulen bzw. vorschulischer Bereich) sowie
- mindestens eine weitere relevante lokale oder regionale Organisation oder Institution. Dies kann – abhängig vom Projektthema – beispielsweise sein: ein Lehrerfortbildungsinstitut, eine Jugendorganisation, ein Museum, eine Bibliothek, ein Unternehmen usw.

Die Einbeziehung weiterer Partner ist möglich.

Als antragstellende Einrichtung ist die Schulverwaltungsbehörde zuständig für die Durchführung der Partnerschaft in der Region. Sie unterzeichnet den Zuschussvertrag, verwaltet die Zuschüsse, koordiniert die Projektaktivitäten auf lokaler bzw. regionaler Ebene und sorgt für die Verbreitung und Anwendung der Projektergebnisse.

Welche Zuschüsse sind möglich?

Der EU-Zuschuss pro Region für eine zweijährige Partnerschaft setzt sich zusammen aus:

- einer Mobilitätspauschale für wahlweise 4, 8, 12 oder 24 Mobilitäten zu der Partnerregion. Diese Pauschale ist abhängig von der gewählten Anzahl von Mobilitäten und der Entfernung zwischen den Partnerregionen. Die Beträge werden im jährlichen »Call« der EU-Kommission und auf der Website des PAD veröffentlicht.
- einem 75-prozentigen Zuschuss zu den nicht mobilitätsbezogenen Projektkosten auf der Grundlage von realen Kosten bis zu einem Förderbetrag von maximal 25.000 Euro pro Region. Personalkosten können angesetzt werden.

Wie werden Anträge gestellt?

Der Antrag wird gemeinsam konzipiert und von jeder antragstellenden Einrichtung bei der für sie zuständigen Nationalen Agentur eingereicht. Genauere Hinweise zu den Antragswegen in Deutschland finden sich auf der Website des PAD. Eine COMENIUS-Regio-Partnerschaft kommt nur dann zustande, wenn der Antrag in beiden Staaten befürwortet wird und beide Nationalen Agenturen eine Förderzusage geben. Die Antragstellung ist einmal pro Jahr möglich. Der Antragstermin wird jeweils im Herbst des Vorjahres veröffentlicht.

Weitere Informationen

- Auf der Website des PAD unter www.kmk-pad.org sowie auf der Website der EU-Kommission unter http://ec.europa.eu/education/index_en.htm.
- Telefonisch beim PAD unter 0228 / 501-291.

COMENIUS-Assistenzzeiten

Assistenzzeiten für angehende Lehrkräfte als COMENIUS-Assistenten

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

- Angehende Lehrkräfte **aller Fachrichtungen** sollen die Gelegenheit bekommen, in Schulen aller Schulformen und -stufen sowie in vorschulischen Einrichtungen ihre Fremdsprachenkenntnisse sowie ihr Wissen über andere europäische Staaten und deren Bildungssysteme zu verbessern, praktische Unterrichtserfahrungen zu sammeln und ihre pädagogischen Fähigkeiten auszubauen.

Wer kann teilnehmen?

- Angehende Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen.
- Personen, die einen Abschluss als Lehrkraft haben, aber noch nicht den Vorbereitungsdienst angetreten haben bzw. in einem festen Berufsverhältnis beschäftigt sind oder wurden.

Die Bewerberinnen und Bewerber

- müssen bei Antritt ihrer Assistentenstelle mindestens vier Semester des betreffenden Fachstudiums an einer Hochschule absolviert haben;
- dürfen bislang noch keinen Zuschuss als COMENIUS-Assistenzkraft erhalten haben;
- dürfen sich nicht gleichzeitig für einen Einsatz als Fremdsprachenassistent im bilateralen Programm des PAD beworben haben.

Wie verläuft eine Assistenzzeit?

- COMENIUS-Assistenzkräfte verbringen mindestens 13 bis maximal 45 Wochen an einer Gasteinrichtung (in der Regel eine Schule) in einem der am Programm teilnehmenden Staaten.
- An den Gasteinrichtungen werden die Assistenzkräfte von einer qualifizierten und erfahrenen Lehrkraft betreut.
- Die Assistenzkräfte sollen, im Rahmen eines mit der Gasteinrichtung abgesprochenen Plans, 12 bis 16 Unterrichtsstunden in der Woche eingesetzt werden.

Welche Zuschüsse sind möglich?

- Die Assistenzkräfte erhalten monatlich einen Unterhaltszuschuss, der sich am Lebenshaltungsindex des teilnehmenden Staates orientiert. Darüber hinaus werden die Fahrtkosten für eine einmalige An- und Abreise zum und vom Einsatzort erstattet.
- Beim Einsatz in einem Land, in dem eine weniger verbreitete Sprache gesprochen wird, gibt es die Möglichkeit, einen Zuschuss zur sprachlichen Vorbereitung zu erhalten.

Wie werden Anträge gestellt?

- Anträge von angehenden Lehrkräften müssen bei der Nationalen Agentur im PAD eingereicht werden.
- Der jeweils aktuelle Antragstermin im Winter für den Einsatz im darauffolgenden Schuljahr sowie die Antragsmodalitäten sind der Website des PAD zu entnehmen.

Weitere Informationen

- Beim zuständigen Kultusministerium oder beim PAD telefonisch unter 0228 / 501-224.
- Informationen finden Sie auch im »Handbuch für COMENIUS-Assistenzkräfte und Gasteinrichtungen« und auf der Website des PAD unter www.kmk-pad.org.
- Bitte beachten Sie auch die Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten als Fremdsprachenassistentin bzw. Fremdsprachenassistent im Rahmen bilateraler Programme des PAD. Weitere Angaben dazu erhalten Sie ebenfalls auf unserer Website.

COMENIUS-Assistenzkräfte an Gasteinrichtungen in Deutschland

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

- In den Gasteinrichtungen sollen die Assistenzkräfte dazu beitragen, den Schülerinnen und Schülern Europa konkret erfahrbar zu machen, ihre Motivation zum Erlernen von Sprachen zu erhöhen und Interesse an Sprache und Kultur ihres Heimatlandes zu wecken.
- Die Assistenzkräfte sollen außerdem bei der Vermittlung von Kontakten in ihre Heimatländer helfen und die europäische Zusammenarbeit im Rahmen von COMENIUS-Schulpartnerschaften bzw. eTwinning-Projekten unterstützen.
- Informationen zu den weiteren Rahmenbedingungen für Assistenzzeiten finden Sie auf Seite 11.

Wer kann teilnehmen?

- Schulen aller Schulformen und -stufen
- Vorschulische Einrichtungen

Welche Zuschüsse sind möglich?

- Gasteinrichtungen, die eine COMENIUS-Assistenzkraft aufnehmen möchten, erhalten keinen finanziellen Zuschuss. Die ausländischen Assistenzkräfte bekommen einen monatlichen Unterhaltszuschuss von der Nationalen Agentur in ihrem Heimatland.

Wie werden Anträge gestellt?

- Der jeweils aktuelle Antragstermin im Winter für eine COMENIUS-Assistenzzeit im darauffolgenden Schuljahr sowie die Antragsmodalitäten sind der Website des PAD zu entnehmen.

Weitere Informationen

- Beim zuständigen Kultusministerium oder bei der Nationalen Agentur im PAD telefonisch unter 0228 / 501-257.
- Weitere Informationen finden Sie auch im »Handbuch für COMENIUS-Assistenzkräfte und Gasteinrichtungen« und auf der Website des PAD unter www.kmk-pad.org im Menüpunkt COMENIUS-Assistenzzeiten im Bereich »Gasteinrichtungen«.

COMENIUS-Lehrerfortbildung

Fortbildungsmaßnahmen im Schulbereich

Welche Kursangebote gibt es?

- Allgemein berufsbegleitende Fortbildungskurse, die unter anderem der Erweiterung der unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten von Lehrenden und schulpädagogischen Fachkräften sowie der Verbesserung ihres Wissens über Schulbildung in Europa dienen. Dazu zählen beispielsweise Kurse zu Fachthemen der Gesellschafts- oder Naturwissenschaften, Kommunikationsmedien, Pädagogik etc.
- Fremdsprachlich ausgerichtete Kurse, die – bezogen auf weniger verbreitete und unterrichtete Sprachen – auf Erwerb und Ausbau der Sprachkenntnisse abzielen, bezogen auf »große« Zielsprachen – insbesondere Englisch, Französisch, Spanisch – jedoch auf die Verbesserung der Fähigkeit, die Fremdsprache (Didaktik, Methodik) oder in der Fremdsprache (bilingualer Unterricht) zu unterrichten.
- Job-Shadowing in Form einer Hospitation oder eines Praktikums an einer Einrichtung in einem der am Programm teilnehmenden Staaten. Erforderlich ist, dass ein genaues Programm vorgelegt wird, aus dem ersichtlich ist, welche Aktivitäten geplant sind.
- Teilnahme an europäischen Konferenzen und Seminaren.

Eines der Hauptkriterien bei der Auswahl und Bewertung der Anträge ist die Stärkung der europäischen Dimension in der beruflichen Entwicklung der Teilnehmer.

Wer kann teilnehmen?

- Lehrkräfte aller Schulformen – auch Fachkräfte aus dem vorschulischen Bereich – und Fächer, Personen aus dem Bereich Schulleitung/Schulverwaltung und sonstige pädagogische Fachkräfte.

- Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer, Lehrkräfte, die zukünftig Fremdsprachen unterrichten sollen oder wieder ins Berufsleben einsteigen, Lehrkräfte, die bilingualen Unterricht erteilen, Grund- und Hauptschullehrer, die in Zukunft Fremdsprachen unterrichten werden, Schulaufsichtsbeamte im Fremdsprachenbereich und Ausbilder von Fremdsprachenlehrern.
- Lehrkräfte, die sich – auf den Unterricht bezogen – in einer der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen fortbilden.
- Pädagogische Fachkräfte, die in der interkulturellen Erziehung oder mit Schülern mit besonderem Förderbedarf arbeiten.
- Pädagogisches Personal einer an einer COMENIUS-Schulpartnerschaft teilnehmenden Schule, das sich in der/den Sprache(n) der Partner fortbildet.

Welche Zuschüsse sind möglich?

- Unterhaltskosten werden in Form einer Pauschale, die sich aus der Dauer des Kurses und den Lebenshaltungskosten des Ziellands errechnet, bezuschusst. Für die Kursteilnahme und die Reise werden, im Rahmen von Obergrenzen, die realen Kosten erstattet.

Wie werden Anträge gestellt?

- Es gibt in der Regel drei Antragstermine pro Jahr. Die genauen Termine finden Sie auf der Website der Nationalen Agentur im PAD unter www.kmk-pad.org.

Weitere Informationen

- Für Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalen Agentur im PAD, die auf der Website für die einzelnen Länder genannt werden, gerne zur Verfügung.

Multilaterale Projekte und Netze

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

- Multilaterale COMENIUS-Projekte werden von Partnereinrichtungen aus mindestens drei Teilnehmerstaaten durchgeführt. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Erstausbildung oder berufsbegleitende Fortbildung von Lehrkräften und anderem schulischen Personal zu verbessern. Jedes der zwei- oder dreijährigen Projekte erarbeitet ein sichtbares Ergebnis, beispielsweise einen neuen Lehrplan, einen Fortbildungskurs, eine Methodik, Strategie oder Unterrichtsmaterial, das dem Bildungsbedarf von Lehrkräften entspricht.
- COMENIUS-Netzwerke mit mindestens sechs Partnern fördern die Vernetzung von Bildungseinrichtungen über eine Laufzeit von drei Jahren. Sie dienen der Förderung der europäischen Zusammenarbeit und Innovation in spezifischen Themenbereichen, die für die Schulbildung in einem europäischen Kontext von besonderer Bedeutung sind, und haben den Ausbau des Bildungsangebots in dem Fach- oder Themengebiet zum Ziel, in dem das Netz aktiv ist.
- Flankierende COMENIUS-Maßnahmen mit einer kürzeren Laufzeit von einem Jahr fördern verschiedene Aktivitäten, die im Rahmen des Hauptprogramms nicht förderfähig sind, jedoch zu den Zielen des COMENIUS-Programms beitragen. Hierzu zählen insbesondere Konferenzen, Informationskampagnen, Wettbewerbe und die Verbreitung von Produkten, Strategien oder Lehrmethoden.

Welche Zuschüsse sind möglich?

- Die maximale Förderhöhe liegt je nach Größe und Dauer des Projekts zwischen 150.000 Euro und 450.000 Euro.

Weitere Informationen

- Für COMENIUS-Projekte und Netze ist die Europäische Exekutivagentur in Brüssel zuständig. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website dieser Agentur unter http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php und in der jeweiligen Ausschreibung zur Einreichung von Projektvorschlägen im so genannten »Call« (siehe Seite 3).

eTwinning

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

Die Aktion eTwinning ist Teil des Programms für lebenslanges Lernen und dient der Vernetzung von Schulen in Europa durch den Einsatz neuer Medien. Schulen werden gezielt dabei unterstützt, das Internet zu nutzen, um Partnerschulen zu finden und gemeinsame Unterrichtsprojekte durchzuführen. Das Angebot umfasst unter anderem eine Partnersuchbörse, eine Internetplattform, Fortbildungen für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterial, Reisen zu europäischen Kontaktseminaren und Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch.

Wer kann teilnehmen und wie meldet man sich an?

Lehrkräfte aller Schulformen, Schulfächer und Jahrgangsstufen mit ihren Klassen können sich über ein Online-Formular anmelden. Eine Schule muss nicht an einer COMENIUS-Partnerschaft beteiligt sein, um bei eTwinning mitzumachen.

Lässt sich die Teilnahme an eTwinning und an einer COMENIUS-Partnerschaft kombinieren?

eTwinning kann genutzt werden, um Partnerschulen zu finden, Erfahrung in der europäischen Zusammenarbeit zu sammeln und eine COMENIUS-Partnerschaft vorzubereiten. Schulen mit einer bestehenden COMENIUS-Partnerschaft können eTwinning als Instrument zur Kommunikation und Präsentation von Ergebnissen nutzen. Auch nach Ablauf der Förderung einer COMENIUS-Partnerschaft können Schulen mit ihren Partnern über eTwinning weiter in Kontakt bleiben.

Wer ist für eTwinning zuständig?

eTwinning wird von der Europäischen Kommission gefördert. In Deutschland betreut Schulen ans Netz e.V. als Nationale Koordinierungsstelle die teilnehmenden deutschen Schulen.

Informationen und Kontakt:

Schulen ans Netz e.V.

Nationale Koordinierungsstelle eTwinning

Telefonberatung: 0800-ETWINNING (0800 - 3890 466 464)

E-Mail: etwinning@schulen-ans-netz.de

Internet: www.etwinning.de

Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

- Informations- und Erfahrungsaustausch zu länderübergreifenden Themen des Unterrichts sowie der europäischen Bildungs- und Berufsbildungssysteme im Rahmen drei- bis fünftägiger Studienaufenthalte.
- Verbesserung und Aktualisierung der Kenntnisse über das Bildungs- und Berufsbildungswesen in Europa.

Wer kann teilnehmen?

- Pädagogische Führungskräfte, die eine verwaltende, beurteilende oder beratende Funktion ausüben.
- Vertreter von Unternehmen und anderen Einrichtungen, die in der Berufsausbildung tätig sind.
- Vertreter der Sozialpartner und andere Multiplikatoren aus dem Berufsbildungsbereich.

Welche Zuschüsse sind möglich?

- Fahrtkosten werden in der Regel zu 100 Prozent bezuschusst. Darüber hinaus werden Aufenthaltspauschalen abhängig vom jeweiligen Zielstaat erstattet.

Wie werden Anträge gestellt?

- Für die Bearbeitung von Anträgen ist sowohl die Nationale Agentur im PAD als auch das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in Thessaloniki (Griechenland) zuständig.
- Ein Gesamtkatalog aller Studienbesuchsangebote ist unter <http://studyvisits.cedefop.europa.eu> verfügbar.
- Die Antragstellung erfolgt online über die Cedefop-Website unter <http://studyvisits.cedefop.europa.eu>. Eine unterschriebene Papierfassung ist an die Nationale Agentur im PAD zu senden. Für Bewerber **aus dem Schulbereich** gelten landesspezifische Regelungen zur Einreichung der Papierversion. Eine Übersicht dazu erhalten Sie auf der Website des PAD.

Weitere Informationen

- Beim zuständigen Kultusministerium oder bei der Nationalen Agentur im PAD telefonisch unter 0228 / 501-359 bzw. -209; Fax: 0228 / 501-333.

Der Europass im Schulbereich

Was sind die Ziele und Hauptmerkmale?

Das Europass-Rahmenkonzept ist 2005 in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der europäischen Bildungs- und Ausbildungslandschaft zu sorgen. Derzeit enthält es fünf Instrumente:

- **europass** Lebenslauf
- **europass** Sprachenpass
- **europass** Diploma Supplement
- **europass** Zeugniserläuterung
- **europass** Mobilität.

Der Europass Lebenslauf und der Sprachenpass können von jedem Bürger selbst erstellt werden, die anderen Instrumente sind unter bestimmten Bedingungen erhältlich. Nationales Europass Centre (NEC) in Deutschland ist die Nationale Agentur im Bundesinstitut für Berufsbildung.

Was ist der Europass Mobilität?

Der Europass Mobilität dokumentiert eine Lernerfahrung von beliebiger Dauer im Ausland, sofern bestimmte Kriterien bei dem Auslandsaufenthalt erfüllt sind. Das Dokument muss von der entsendenden Institution beantragt und in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Institution für den Passinhaber ausgefüllt werden. Im Schulbereich kommt der Europass unter anderem in Frage bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Klassenfahrten, Austauschaufenthalten oder COMENIUS-Partnerschaften, wenn bestimmte Lernerfahrungen und Leistungen der Schüler dokumentiert werden sollen. Bei bestimmten Programmen, zum Beispiel COMENIUS-Assistenzzeiten, kann der Europass Mobilität auch von Einzelpersonen beantragt werden. Ausgabestelle für den Europass Mobilität im Schulbereich ist der PAD. Auf der Website des PAD steht ein Leitfaden für den Europass Mobilität im Schulbereich mit Hinweisen zum Beantragen und Ausfüllen zur Verfügung.

Wo gibt es weitere Informationen?

- Auf der Website des PAD unter www.kmk-pad.org unter »Europass« bzw. telefonisch beim PAD unter 0228 / 501-291 oder per E-Mail: europass@kmk.org.
- Website des NEC unter www.europass-info.de.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

Nationale Agentur für EU-Bildungsprogramme
im Schulbereich

Postfach 2240, 53012 Bonn
Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn
Tel.: 0228 / 501-0
Fax: 0228 / 501-259
E-Mail: pad@kmk.org
Internet: www.kmk-pad.org



Der PAD ist zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Der Druck der Publikation wurde unterstützt aus Mitteln der
Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur.
Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Herausgeber.

Bonn, 10/2011